

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
Herrn Perdelwitz
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0658/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO ; Offene Nachpflanzungen in Erfurt; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

In der Greifswalder Straße bzw. Heckerstieg wurden ohne Genehmigung sämtliche Bäume und Sträucher einer Grünfläche bzw. Obstwiese (keine Streuobstwiese gemäß BNatSchG) gefällt.

1. Wie viele Bäume wird es für diese Stelle in der Greifswalder Straße als Nachpflanzung für die gefällten 22 Bäume geben?

Gemäß der sog. Eingriffsregelung des BNatSchG i. V. m. dem ThürNatG wird es eine Wiederherstellungsanordnung hierfür geben. Da die Grünfläche auch zum Erhalt vorgesehen war, muss dies auch in die aktuellen Planungen für diese Flächen eingehen. Der Verlust der Grünfläche soll vollständig kompensiert werden.

2. Wie viele Bäume mussten in den letzten 5 Jahren als Nachpflanzungen in Erfurt insgesamt gesetzt werden? (Bitte aufschlüsseln pro Jahr: Fällungen und Ersatzpflanzungen)

Diese Zahlen liegen leider nur unvollständig vor. Hinsichtlich der Umsetzung der Baumschutzsatzung – von welcher sowohl private als auch öffentliche Bäume betroffen sind – verweise ich auf die regelmäßigen Berichte zur Umsetzung der Baumschutzsatzung im zuständigen Ausschuss. Die Fällungen werden i. d. R. mit Ersatzpflanzungen beauftragt und müssen entsprechend nachgewiesen werden. Die Nachweisführung wird seitens des Umwelt- und Naturschutzamtes nach zwei Jahren Frist geprüft und ggf. angemahnt. Die Kontrollen der Ersatzpflanzungen können aus personellen Gründen aktuell jedoch nicht umgesetzt werden.

Zusätzlich zu den beantragten Baumfällungen setzt das Garten- und Friedhofsamt Fällungen zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht eigenständig um. Eine Gesamtübersicht über Fällgenehmigungen und eine Statistik für erfolgte Ersatzpflanzungen wurde im Garten- und Friedhofsamt nicht geführt. Es exis-

tiert dort keine abrufbare Statistik, die eine Gesamtzahl aller Fällungen und Ersatz-/Pflanzungen widerspiegelt. Aus den Berichten zur Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht in den Jahren 2020 und 2021 ergeben sich 1.436 (2020) und 1.863 (2021) Baumfällungen.

Gemäß einer Aufschlüsselung der noch offenen Ersatzpflanzungen für einzelne Ämter aus Baumfällgenehmigungen gemäß Baumschutzsatzung ergeben sich folgende Zahlen für die Jahre 2009 bis 2018:

Amt für Gebäudemanagement: 983 Laubbäume, 144 Nadelbäume

Jugendamt: 124 Laubbäume, 13 Nadelbäume

Tiefbau- und Verkehrsamt: 256 Laubbäume, 28 Nadelbäume

Garten- und Friedhofsamt: 353 Laubbäume, 87 Nadelbäume

Die noch offenen Ersatzpflanzungen der Jahre 2020 und 2021 werden aktuell durch das Umwelt- und Naturschutzamt aufgearbeitet und können bei Bedarf nachgereicht werden. Die verantwortlichen Ämter werden ebenfalls entsprechend informiert.

3. Wie viele Bäume wurden aus den angeordneten Nachpflanzungen bisher realisiert? (Bitte Differenz aufschlüsseln und die Gründe warum Nachpflanzungen ggf. nicht realisiert wurden.)

Erfolgte Ersatzpflanzungen zu erteilten Fällgenehmigungen wurden an das Umwelt- und Naturschutzamt gemeldet. Für nicht erfolgte Ersatzpflanzungen sind die Gründe sehr vielfältig. Oft verhindern Leitungstrassen eine Wiederbepflanzung von Baumstandorten.

Von Fällgenehmigungen sind oft Baumstandorte betroffen, die im Rahmen baulicher Maßnahmen nicht zu erhalten sind oder bei zu erwartenden Schädigungen am Baum, die irreparabel sind. Denn hoch- und tiefbauliche Eingriffe im direkten Lebensraum des Baumes verändern nicht nur die Standortbedingungen, sondern haben dauerhafte Auswirkungen auf den Wasser-, Luft- und Nährstoffkreislauf.

Die zur Verfügung stehende Grundstücksfläche verhindert oft eine sinnvolle Einordnung einer Ersatzpflanzung unter Beachtung des vorhandenen Baumbestandes, der Leitungsabstände, der nachbarschaftlichen Grenzabstände, der Nähe zu anderen Gebäuden und einer Gewährleistung von Rettungswegen sowie Zufahrten.

Sowohl Fällungen als auch Ersatzpflanzungen wurden immer in unterschiedlichen Ämtern, Abteilungen, Sachgebieten und Bereichen bearbeitet. Fällungen werden u. a. durch das Garten- und Friedhofsamt aufgrund von Verkehrssicherungspflichten, aufgrund von Baumaßnahmen des Tiefbau- und Verkehrsamtes und/oder des Amtes für Gebäudemanagement sowie vor 2018 auch noch aus dem Bereich des Jugendamtes (Kindergärten) beauftragt bzw. durchgeführt.

Bei den Nachpflanzungen ist es ähnlich. Die Planungsabteilung des Garten- und Friedhofsamtes hat jedes Jahr Einzel-/Baumpflanzungen in Straßen geplant, die auch durchgeführt wurden. Letztlich ist dies auch nur ein Teil des Ganzen. Diese werden hier wie folgt dargestellt:

Jahr	Anzahl an Ersatzpflanzungen	Jahr	Anzahl an Ersatzpflanzungen	Jahr	Anzahl an Ersatzpflanzungen
2015	92	2016	89	2017	76
2018	31	2019	122	2020	77
2021	145				

Pflanzungen erfolgten z. B. auch an Spielplätzen, entlang Feldwegen, in Schulen und Kitas, in Komplexmaßnahmen des Tiefbau- und Verkehrsamtes u. v. m., bei Neubaumaßnahme oder als Ersatzpflanzung und immer auch über verschiedene Sachgebiete und Sachbearbeiter. Eine statistische Erhebung zu Ort, Gattung, Art, Stück, Qualität wurde bisher nicht zusammengetragen.

Aufgrund von Personal- und Aufgabenwechsel in den Abteilungen können diese Zahlen auch nicht ohne erheblichen Aufwand nachvollzogen werden. Dafür bitte ich um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein